

**Betreuung des Wettbewerbs einer 5 zügigen Primarstufe bei der Friedrich Schelling
Schule**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.12.2019	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit den Wertgrenzen über 5.5 Mio.€ muss die Stadt ein aufwändiges europaweites Auswahlverfahren zur Beauftragung eines geeigneten Architekturbüros zu Planung und Umsetzung der Bauaufgabe einer 5 zügigen Primarstufe durchführen. Hierzu ist eine Baubetreuungsgesellschaft zu beauftragen. Dazu hat die Stadtverwaltung Kontakt mit 2 Büros aufgenommen, die beide bereit sind, die Stadt zu unterstützen.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus den beiden Honorarvorschlägen der angefragten Baubetreuungsgesellschaften das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen und zu beauftragen.
2. Ein Auslobungstext für den Teilnahmewettbewerb wird dem Gremium im Frühjahr 2020 vorge-
tragen.

III. Begründung

Der Gemeinderat legte den Bauort für das neue Schulgebäude im Campus der Friedrich-Schelling-Schule fest. Mit gegenwärtig prognostizierten rund 11 Mio. € an Baukosten muss zur Beauftragung eines geeigneten Architekturbüros ein europaweites Auswahlverfahren durchgeführt werden. Zu diesem Zweck muss sich die Stadt eines externen Büros bedienen, welches in diesen Verfahren erfahren ist.

Es sind neben den monetären Gesichtspunkten aber auch städtebauliche und stadtgestalterische Gründe, die für einen Wettbewerb unter Architekten sprechen. Die Lage des Neubaus in direkter Nachbarschaft des Altstadt-kerns, die Überbauung der Tunnelkalotte, der erforderliche Rückbau des Mittelbaus, die Stellung des Neubaus zu den bereits vorhandenen Gebäuden, die gewählte und vom Raumprogramm her erforderliche Geschossigkeit, die Verbindung der Schulteile untereinander, die Durchfahrt der Turmstraße durch den Schulhof und nicht zuletzt die Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates, die von den anzuschreibenden Architekten, neben der Erfüllung des festgelegten Raumprogramms, bearbeitet und gelöst werden müssen.

Zur Erarbeitung eines Auslobungstextes muss die Stadtverwaltung auch etliche Gutachten, etwa der Ingenieurvermessung, eines Baugrundgutachters, des Regierungspräsidiums wegen der Bedingungen des Überbaus des Tunnels, und auch der Denkmalbehörde wegen der historischen Einbindung einholen. Diese Expertisen werden parallel zu der Abwicklung des Teilnahmewettbewerbs eingeholt, sodass mit den Vorgaben aus den einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ein umfassender Auslobungstext fertig gestellt und im Gremium etwa im März 2020 beraten werden kann.

Zusätzlich zur Beauftragung eines Architekten möchte die Stadt die Leistungen von Landschaftsarchitekten für die nahe der Stadtmauer liegenden Freiflächen und der möglichen Schulhoferweiterung erarbeiten lassen. Dazu sollen die anbietenden Kollegen als Arbeitsgemeinschaft bereits im Wettbewerb fungieren.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Sicherstellung genügender räumlicher, organisatorischer und pädagogisch sinnvoller Räume für die schulischen Angebote in allen Schulen der Stadt ist eine der wichtigsten Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Als Honorar der Betreuungsgesellschaft wird mit einem Betrag von etwa 15.000 € gerechnet. Das Wettbewerbsverfahren wird als Preisgelder mit etwa 10.000 € Honorar je Ausarbeitung, und für das Verfahren mit allerlei Nebenkosten (Modell, Gutachten, Planervielfältigung, Honorare der Sach- und Fachpreisrichter, Verpflegung u s w) nochmals etwa 30.000 € kosten. Insgesamt ist mit Kosten von mindestens 100.000 € zu rechnen. Diese Kosten sind anteilig im Haushaltsplan 2020, sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt der Stadt Besigheim enthalten.